

Gemeinde Reichertsheim

Landkreis Mühldorf a. Inn



BEGLAUBIGTER AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

über die 71. öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Reichertsheim am Donnerstag, 20.02.2020

TOP 4. 2. Änderung des Bebauungsplanes Pfaffenberg - Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Es erfolgt die Behandlung (Abwägung) der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 2 und § 13 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.

Die 3. Auslegung wurde wegen eines Antrages aus der 2. öffentlichen Auslegung notwendig und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit verkürzter Frist von 2 Wochen.

Behandlung der im Rahmen der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen bzw. Bedenken und Anregungen

1. Behörden- / TÖB- Rückmeldungen ohne Äußerungen zur Planung:

Gemeinde Aschau a. Inn
Bayernetz GmbH
Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern
Regierung von Oberbayern
Autobahndirektion Südbayern
Wasserwirtschaftsamt Rosenheim
Landratsamt Mühldorf a. Inn – Ortsplanung, Fachkundige Stelle für
Wasserwirtschaft, Immissionschutz,
Naturschutz und Landschaftspflege

Beschluss – Vorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass seitens dieser Stellen keine Äußerungen oder Einwände bei der Gemeinde vorgebracht wurden

AE: 12:0

2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Von den Bürgern wurden im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Äußerungen oder Erörterungen vorgebracht

Beschluss – Vorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass seitens der Bürger keine Äußerungen oder Erörterungen bei der Gemeinde vorgebracht wurden.

AE: 12:0

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Abwägung im Sinne von § 1 Abs. 6 BauGB abgeschlossen ist. Die Verwaltung wird beauftragt die Abwägungsergebnisse gem. § 3 Abs. 2, Satz 4 BauGB den betroffenen Stellen u. Personen mitzuteilen.
2. Billigungsbeschluss:
Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Pfaffenberg“ in der Fassung vom 16.01.2020, wie vom Planungsbüro Kaiser vorgelegt.
3. Feststellungs- und Satzungsbeschluss:
Unter Einbeziehung der heute gefassten Beschlüsse stellt der Gemeinderat die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Pfaffenberg“ in der Fassung vom 16.01.2020 gemäß § 5 BauGB fest und beschließt diese als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Pfaffenberg“ in der Fassung vom 16.01.2020 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Pfaffenberg“ in der Fassung vom 16.01.2020 tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Anwesend: 12
Dafür: 12
Dagegen: 0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt:

Reichertsheim, 27.02.2020



Christine Walter
Angestellte

